

Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Thyssengas GmbH Postfach 10 40 42 44040 Dortmund	Eingabe vom 03.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 04.09.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Thyssengas hinsichtlich der Leitungsführungen in den Wegeverbindungen Klingenhausen/Vennstraße sowie in der Vennstraße bei den weiteren Planungen zu beachten.	Den Hinweisen wird gefolgt.
2.	IHK Nord Westfalen Postfach 4024 48022 Münster	Eingabe vom 13.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 17.09.2018)	Es wird um Prüfung und Richtigstellung der Ausschlusskriterien für ausnahmsweise zukässige sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Bebauungsplanbereich gebeten.	Es erfolgt im Rahmen der Textlichen Festsetzungen eine Klarstellung dahingehend, dass auch weiterhin Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen bleiben.
3.	Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster Netzplanung Hellweg 12 33378 Rheda-Wiedenbrück	Eingabe vom 17.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 17.09.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Leitungsführungen Gas und Strom im Rahmen von zukünftigen Detailplanungen zu beachten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sassenberg, 18.09.2018